STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) Stadtrat Detlef Hofmann (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 13.08.2010 eingegangen: 13.08.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	**14. Plenarsitzung Gemeinderat** **21.09.2010** **498** **22** **öffentlich** **Dez. 4**
Vereinsförderung: Fördertopf für Hallenmieten		

1. **Wie weit wurde bisher der Fördertopf, der Vereinen zusteht, die Hallen bei der Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH für eine Jahresveranstaltung anmieten, in Anspruch genommen?**

   Bisher wurden aus dem Fördertopf für Hallenmieten keine Zuschüsse an Vereine für eine Jahresveranstaltung ausbezahlt.

2. **An welche Vereine wurden Zuschüsse bezahlt?**

   siehe Ziffer 1

3. **Inwieweit wurden die betreffenden Vereine über die Zuschussmöglichkeit informiert?**

   Eine Information der Vereine über Zuschussmöglichkeiten erfolgte bisher nicht.

Bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, eine Vereinsförderung zur Hallenmiete von 15.000 € in den Kulturhaushalt einzustellen. Hintergrund war, dass ortsansässige Vereine für die Anmietung von Veranstaltungsstätten (Sporthallen, Gemeindezentren) in den Ortsteilen je nach Art der Veranstaltung von den Ortsverwaltungen wenigstens einmal im Jahr Mietzuschüsse erhalten können. Für die Kulturvereine der „Kernstadt“ gibt es keine derartigen Regelungen, die vom Schul- und Sportamt bzw. der Karlsruher Sportstätten-Betriebsgesellschaft (KSBG) verwalteten Sporthallen werden zu regulären Mietpreisen vermietet.

Um eine Gleichbehandlung aller kulturellen Vereine in Karlsruhe sicherzustellen, sollten die 15.000 € an innerstädtische Kulturvereine ausbezahlt werden, um auch diesen Vereinen zumindest einmal jährlich eine mietkostenfreie Veranstaltung in einer städtischen Halle zu ermöglichen. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen, bis ein entsprechendes Konzept erarbeitet ist.

Es gibt in Karlsruhe eine Vielzahl von Turn- und Sporthallen, die mit wenigen Ausnahmen vom Schul- und Sportamt bzw. der KSBG verwaltet werden. Daneben gibt es im Ortsteil Neureut die Badnerlandhalle, in Durlach die Karlsburg, in Wolfartsweier die Hermann-Ringwald-Halle und eine Begegnungsstätte, in Stupferich das Gemeindezentrum sowie in Grötzingen eine Begegnungsstätte, die alle von den Ortsverwaltungen selbst verwaltet werden. Die derzeitigen Regelungen zur Vermietung der verschiedenen Veranstaltungsstätten sind sehr unterschiedlich. Bei der Zuschussvergabe muss eine Rangfolge nach bestimmten Kriterien zur Gleichbehandlung aller Interessengruppen festgelegt werden. Darüber hinaus ist zu überlegen, wie die Gesangs- und Musikvereine behandelt werden sollen, da diese bereits im Rahmen der Vereinsmusikpflege von Mietzuschüssen profitieren. Daneben wäre nach Art der Veranstaltung (Sport-, Kultur- oder sonstige Veranstaltung) sowie dem Öffentlichkeitscharakter (mit oder ohne Eintritt) zu differenzieren.

Ein entsprechendes, alle Kriterien beinhaltendes Konzept zur Wahrung der Interessen aller kommunalen Gruppen, das auch die bisherige Handhabung in den Ortsteilen berücksichtigt, wird erarbeitet werden, konnte aber im Hinblick auf andere Prioritäten in der Haushaltsstrukturkommission noch nicht zum Abschluss gebracht werden.